

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 20000 Mark für einen Monat ohne die Postgebühren für Zustellung. Es ist nur Postbezug zulässig. Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend. Das einzelne Exemplar kostet 2500 Mark, Porto extra.

61. Jahrgang

Leipzig, den 8. September 1923

Nummer 82

Der Reichsarbeitsminister
IV A 4560

Berlin, den 5. September 1923.

Betrifft:

Verbindlichkeitserklärung eines Schiedspruchs

In der Streitfache
zwischen

dem Deutschen Buchdrucker-Verein
und

dem Verband der Deutschen Buchdrucker,

dem Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen
Deutschlands,

dem Gutenbergbund und

dem Graphischen Zentralverband

wird der Schiedspruch des vom Reichsarbeitsministerium eingesetzten besonderen Schlichtungsausschusses vom 1. September 1923 gemäß §§ 25, 28 der Verordnung vom 12. Februar 1920 für verbindlich erklärt.

Im Auftrage: gez. Dr. Stjler.

Da die Prinzipalsvertretung den Schiedspruch des Zentralschlichtungsamtes von Sonnabend, den 1. September, glaubte ablehnen zu müssen, wurde am 3. September vormittags von drei Organisationsvertretern auf Arbeiterseite der Antrag auf Verbindlichkeitserklärung persönlich im Reichsarbeitsministerium überreicht. Vom Oberregierungsrat Dr. Mewes wurde zugesichert, daß die Sache sofort in Angriff genommen wird, es werde aber noch Einladung zu einer Einigungsverhandlung ergehen.

Zum 5. September, vormittags 11 Uhr, erfolgte sie dann. Die beteiligten Arbeitnehmerorganisationen waren durch sechs Personen vertreten. Die Prinzipalsvertreter erklärten wiederum, auf Ablehnung des Schiedspruchs zu beharren, die Organisationsvertreter auf Arbeiterseite, daß sie irgendwelche Abmachungen unter dem Schiedspruch nicht treffen können. Es fanden hierauf getrennte Verhandlungen mit dem Vertreter des Reichsarbeitsministers statt, die zu keinem andern Ergebnis führten. Am Nachmittag erfolgte dann die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches, wie sie vorstehend zum Ausdruck gelangt. Das Lohnabkommen für die Woche vom 1. bis 7. September (siehe Lohnabkommen in voriger Nummer) ist damit rechtsgültig geworden.

Es ist die zweite Verbindlichkeitserklärung in diesem Jahre; das Lohnabkommen vom 28. April mußte auch erst auf diesem Wege rechtsgültig gemacht werden. Da der Deutsche Buchdrucker-Verein am 1. und am 5. September Erhöhungen des Druckpreisetarifs um zusammen 77,8 Prozent vornahm, ist die prompte Durchführung des jetzigen Lohnabkommens um so mehr gegeben.

Mehr Selbstbesinnung auf Unternehmerseite!

So notwendig es ist, die vom gesamten Unternehmertum noch auf das äußerste erschwerte, vom Händlertum zu wahnwitzigen Preisorgien ausgenutzte und von gewissenlosen Devisenreflektanten und -spekulanten geradezu verbrochene in Worspam genannte Umstellung der Krise näher zu beleuchten und dabei mit verschiedenen Stellen und Blättern Abrechnung zu halten, es geht einzuwickeln noch nicht an. Im allgemeinen kann zur Situation in dem kapitalistischen Sabotagekampfe gegen Staat, Angestellten- und Arbeiterschaft auf der ganzen Linie gesagt werden, daß des Reichskanzlers Stresemann glänzende Programmrede in Stuttgart am 2. September bei den Hauptadressen wieder vorbeizugehen scheint. Es müssen ihr die Taten des Durchführens recht bald folgen. Dann hinter Schloß und Riegel

mit den Verbrechern am Staate und an der Wirtschaft! Eingegriffen aber auch in die Preisbrutalitäten des Produzenten- und Händlertums für den unmittelbaren Lebensbedarf! Und dann endlich ein Kartellgesetz gegen die Praktiken der Konzerne, Syndikate und Konventionen! Deutschland wird von schamlosen Egoisten ausgepreßt wie eine Zitrone, denen der tollhausreife Poincarismus noch Mittel zu ihrem unsauberen Zwecke ist.

Wenn man sich lediglich die Vorgänge auf führender Unternehmerseite im Buchdruckgewerbe bei dem jetzigen Lohnabkommen vergegenwärtigt, so überfällt einen starkes Gruseln. Die „Zeitschrift“ sprach am 24. Juli von einem gewissen Gruseln angesichts der Lohnabkommen, aber der damalige Eintritt in die Millionenlöhne brachte doch nur ein Verhältnis von 29 072facher Lohnerböhung zu 61 050facher Steigerung der Druckpreise. Wenn nunmehr der Lohn (ausgegangen von dem nur drei Druckorten zugestanden gewesenen Lokalaufschlagshöchstfabe von 25 Proz. mit 34,38 M.) in den Städten mit 25 Proz. Ortszuschlag eine Steigerung um das 1 657 941fache aufweist, so sind andererseits die Druckpreise nach der neuesten Erhöhung (6. September) um das 5 280 000fache gestiegen. Wenn das noch ein richtiges Verhältnis zueinander und auch zu den in weitestem Maße zu berücksichtigenden Materialverteuerungen und den sonstigen Produktionskosten oder ein bei aller Verriicktheit unsrer heutigen Verhältnisse noch einigermaßen normaler Entwicklungsprozess von Ende Juli an sein soll, dann hört eben jede Begriffs-möglichkeit auf.

Man bedenke ferner: Der Buchdruckerlohn ist am 1. September unter entschiedener Ablehnung von Prinzipalsseite von 52 020 000 auf 57 000 000 M. erhöht worden, also nur um 9,8 Proz. Die Druckpreise aber erfuhr am 1. September Erhöhung der Schlüsselzahl von 96 000 auf 128 000 und am 5. September von 128 000 auf 160 000; also innerhalb einer Lohnperiode zweimalige Verteuerung der Druckarbeiten um zusammen 77,8 Proz.

Die Erhöhung am 1. September wurde begründet mit der „gewaltigen Steigerung aller Materialien und Betriebskosten sowie der neuen steuerlichen Belastung“, die vom 5. September ist angeblich notwendig geworden „wegen der Lohnerböhung und der gewaltig gestiegenen Materialpreise“. Die Lohnerböhung spielt also diesmal nicht wie sonst die Hauptrolle, dafür aber die Materialverteuerung, die noch vor einiger Zeit als bedeutungslos hingestellt wurde, jetzt aber in der Tat enorm geworden ist, denn es werden Goldpreise + Zuschlag verlangt. Ob die hieraus resultierende Verteuerung aber solche Sprünge rechtfertigt wie in dieser Woche — das Papier kommt beim Lohndruck bekanntlich nicht in Betracht, weil zu Lasten des Empfängers gehend —, ist eine andre Frage. Die neue steuerliche Belastung haben wir noch von keiner Unternehmergruppe öffentlich geltend gemacht gefunden. Es ist aber anzunehmen, daß sie auch anderswo auf die Konsumenten abgewälzt wird; im Sinne des von der Regierung verfolgten Zweckes liegt das jedoch keineswegs, denn der bisher mit Steuern sehr verschont gebliebene Besitz sollte getroffen werden. Die neuen Vorkänge auf dem Preisgebiete im Buchdruckgewerbe müßten produktionsvernichtend wirken, wenn nicht der Trost bliebe, daß diese Preise ja nicht berechnet und nicht bezahlt werden, sondern erheblich weniger. Der in Nr. 80 aus Leipzig veröffentlichte Artikel kennzeichnet die Überschraubung der Druckpreise näher, und auch in dieser Nummer wird aus Elberfeld noch etwas dazu getan. Allem Anscheine nach ist der von der mit Ende August eingestellten Kredithilfe des Reiches zurückzuahnde Betrag auch noch wichtig bei den neuen Druckpreisen in Ansatz gebracht worden. Jedenfalls ist die Preisgestaltung im Buchdruckgewerbe noch anfängerischer geworden als bisher schon. Bei den letztmaligen Verhandlungen in der Tarifkommission hat ein namhafter Prinzipalsvertreter die Unsicherheit darüber erkennen lassen, wann er unmutig ankerte, andre Arbeiter kimmerten sich um die Verkaufspreise in ihrem Gewerbe nicht; ein Metallarbeiter fragte z. B. nicht danach, wie Vorkas sich seine Lokomotiven bezahlen lasse. Darin liegt zunächst gar keine Laus, denn bis Ende vorigen Jahres wollte die Prinzipalsvertretung die Zustimmung der Gehilfenvertretung zur Preisfestsetzung immer durch Japanen haben. Das konnte so natürlich nicht gehen. Jetzt soll sich von Gehilfenseite überhaupt niemand darum mehr kümmern. Das fällt uns aber ebensovientlich ein, denn die Folgen einer überschraubten Preispolitik ist Arbeits-

losigkeit in jeder Art. Daß von allen Unternehmergruppen die unsrige darin nicht am zurückhaltendsten ist, zeigt ja gegenwärtig der große Umfang der Vollarbeitslosigkeit und Kurzarbeit. Produktionslabotage durch Stilllegen ist auch genug versucht worden. Die Kleinunternehmer unseres Gewerbes tun wirklich gut, hinsichtlich der Preispolitik des DVB. auf dem Damm zu sein, denn die kleinen kommen dabei noch eher unter die Räder als die Gehilfen.

Was die „Zeitschrift“ in ihrer Nr. 71 über die langen und schwierigen Lohnverhandlungen der vorigen Woche bringt, ist teils schon an Ort und Stelle zurückgewiesen oder in unserm Leitartikel der Nr. 81 abgetan worden. Als eine Annäherung sondergleichen müssen wir aber die Anweisung geißeln, nur 36 595 000 M. in der Spitze zur Auszahlung in dieser Woche zu bringen, falls bis zum Zahltag noch kein endgültiges Resultat über das Schicksal des Schiedspruches vorliegt. Das wäre, wenn auch nur vorübergehend, eine Lohnreduktion von 42,15 Proz. gewesen, obwohl die Schließzahl schon um vorerst 38 000 erhöht war. Nach Treu und Glauben hätte aber die nun vorliegende Lohnfestsetzung mit 62 020 000 M. zur Auszahlung gelangen müssen. Diese Leistung ist geradezu hanfblühend, da ja durch das Dollarschinden auf über 30 Millionen der Preisaumel in dieser Woche alles übertrifft. Die Herrschaften können froh sein, daß das Reichsarbeitsministerium mit seinem schnellen Arbeiten ihnen einen dicken Strich durch die Rechnung gemacht hat, ihre Blamage wäre sonst noch größer geworden. Daß die Produktionslabotage nur spontane Ausbrüche der Not und der Verzweiflung gebracht habe, ist auch eine sehr dreiste Behauptung; man braucht zum Gegenbeweis nur an das Rundschreiben des mitteldeutschen Zeitungsverlegervereins und des stellvertretenden Kreisvertreeters Wolf in München zu erinnern. Die Schiedsgerichtsgemeinschaft hat in den letzten Wochen ja ebenso hervorragende Proben erbracht, wie es bei Kriegsausbruch die Massenentlassungen und im März d. J. der Antrag auf zehnprozentige Lohnreduktion gewesen sind. Man kommt gar nicht mehr zur Selbstbestimmung und gibt sich infolgedessen immer größere Blößen.

„Ungeheuerliche Lohnbelastung“ soll der Schiedspruch bedeuten laut „Zeitschrift“. Der gesunde Menschenverstand sieht aber nur 9,6 Proz. Lohnreduktion, dagegen 77,8 Proz. Preissteigerung. Wo da die Ungeheuerlichkeit liegt, ist doch gar keine Frage. Die „Überlöhne“ der Buchdrucker sehen im Lichte der Tatsachen folgendermaßen aus: Am 5. September kostete in Leipzig die Butter das 4 285 714fache der Vorkriegszeit, Margarine 2 500 000fache, Fett 3 777 778fache, ein Ei 5 606 667fache, Zucker 2 272 727fache, Kaffee 4 571 429fache, Schweinefleisch 5 866 867fache, gewöhnliche Wurst 4 333 333fache, Brot (auf Marken) das 1 054 455fache, Brot (markenfreies) 2 727 272fache, Milch 890 909fache, Weizen 5 044 118fache. Allein diese zwölf Artikel sind im Durchschnitt auf eine 3 582 589fache Verteuerung gekommen. Wieviel aber gehört noch zum Leben? Und was soll in nächster Woche werden, wo das Brotgetreide innerhalb einer Woche jetzt um das Dreifache gestiegen worden ist? Der Reichsindex wies am 3. September eine Steigerung gegen die Vorwoche um 55,9 Proz. auf, in der vorletzten Woche um 57 Proz. Da ist doch jedes moralische Recht verwirkt, von Überlöhnen und ungeheurer Lohnbelastung zu sprechen. Wir werden andern Arbeitergruppen augenblicklich im allgemeinen nichts mehr voraushaben im Lohn.

Die Prinzipalsleistung hat unserm Gewerbe außerordentlichen Schaden zugefügt durch das hohle Geschrei über die „hohen“ Buchdruckerlöhne. Es ist wirklich kein Wunder, daß der leitmalige Vorsitzende des Zentralratsbürosamtes den Herrschaften eine Behandlung zuteil werden ließ, worüber sich in der „Zeitschrift“ eine falsche Entrüstung ergiebt. Wenn diese zum Gottserbarmen enchorizontigen „Wirtschaftsstrategen“ nicht bald Selbstbestimmung zeigen, könnten sich solche Vorlesungen von handfester Deutlichkeit noch öfters und von mehr Seiten notwendig machen.

Goldmark für die Berechnung der Druckarbeiten

Mit Beschluß vom 11. August d. J. hat der Ortsverein Wuppertal des Deutschen Buchdrucker-Vereins beschloffen, die Berechnung der Druckarbeiten nach Goldmark durchzuführen. Als Unterlage sollen die Sätze des Friedensstarifs von 1912 plus 100 Proz. Aufschlag gelten. Weiter heißt es in diesem Beschluß, daß bei Berechnungen, die nach Goldmark nicht sofort durchführbar sind, eine Schlüsselzahl anzuwenden ist, die der voraussichtlichen Marktlage der jeweils nächsten Woche entspricht.

Wenn auch von sogenannten gewerkschaftlich gebildet sein wollen den Herren eingewendet wird, Goldlösung sei unmöglich, da unser Export und die ganze Wirtschaft darunter zu leiden hätten, Absatzrückstellungen entstehen würden usw., so kann man diesen Herren darauf antworten, daß diese Gründe wohl noch vor einem Jahre und früher, zu welcher Zeit noch keine Industrie Goldmarkpreise verlangte, gerechtfertigt gewesen wären, heute aber, wo ein, zwei, drei- und noch mehrfacher Goldmarkpreis, dazu umgerechnet nach dem jeweils höchsten Dollarkurs, die Grundpreise bilden, ist dieser Vorwand hinfällig.

Wir haben im Inland selbst für Dinge, die mit dem Ausland in keine Berührung kommen, und die zu Löhnen hergestellt werden, die bei ihrem verhältnismäßig nur geringen Anteil am Produkt gar nicht solche Preise rechtfertigen, einen exorbitanten Preisstand erreicht. Die Exportwiewirtschaften aber kommen zum größten Teile daher, daß das Ausland trotz höherer Löhne billiger produzieren kann als Deutschland.

Die Riesengewinne wirken exportvermindernd, nicht die Löhne. In unserm Gewerbe, wo prinzipalsseitig nach dem Grundsatz der Moral mit doppeltem Boden Sturm gegen den Inderlohn gelaufen, die Druckarbeiten aber nach über vierfachem Goldwerte berechnet werden, dabei aber noch Kredithilfe vom Reiche für den Lohn verlangt wird, ist die kapitalistische Grundsatzlosigkeit maßlos geworden.

Eiberfeld.

H. C. I.

Das Buchgewerbe im Ausland

Österreich. Die Urabstimmung bezüglich Annahme oder Ablehnung des Normallohntarifes ist vor sich gegangen und hat folgendes Resultat gezeitigt: Von 13 588 stimmberechtigten Gehilfen, Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen (die Personale an den Wiener Tageszeitungen haben nicht mitgestimmt) wurden im ganzen 8833 Stimmentzettel abgegeben bzw. als gültig befunden, von denen 5299 für und 3534 gegen die Annahme lauteten. Diese Tatsache ist für so intelligente Arbeiter, wie die im Buchdruckgewerbe Tätigen bezeichnet werden können, teils beschämend, weil nur die furchtbare Inflation dafür verantwortlich gemacht werden kann, teils ist es vielen Kollegenkreisen, wie z. B. den Grazern, die bereits provisorisch ein Abkommen mit 15prozentiger Lohnreduktion getroffen hatten, nicht zu verargen, wenn sie dagegen stimmten. Vieles von den Arbeiterforderungen ist leider unter den Tisch gefallen, was von jedem einsichtigen und vernünftigen Berufsgenossen in Anbetracht des tristen Zustandes im Buchgewerbe und der tristen wirtschaftlichen Lage im allgemeinen vorausgesehen wurde, nichtsdestoweniger war aber das Ergebnis der diesmaligen, sich einen ganzen Monat hinziehenden Tarifverhandlungen kein derartiges, das eine so große Zahl von Gegenstimmen rechtfertigen würde. Gerade der intelligente Buchdrucker stellt eigentümlicherweise das Fordern und das Gewähren von der Gegenseite auf die gleiche Stufe und ist dann förmlich überrascht, nicht alles erfüllt zu sehen. Von den Hilfsarbeiterinnen hinwiederum dürften viele aus dem Grunde dagegen gestimmt haben, weil den unverheirateten Hilfsarbeitern außer der allgemeinen prozentigen Lohnreduktion noch 10 Proz. bewilligt wurden, wonach sich die ersteren benachteiligt fühlten. Die neuen Buchdruckerlöhne ab 9. Juli bis Ende September dieses Jahres betragen in der Stufe A 174 455 bis 241 191 Kr., in der Stufe B 214 274 bis 295 146 Kr. und in der Stufe C 254 395 bis 354 766 Kr. Die Schutzfrist gegen Lohnabbau ist leider gefallen. In Zukunft wird sich nunmehr die Indexziffer in positivem oder negativem Sinne voll auswirken. Dafür ist es aber gelungen, eine Anzahl von Druckorten in die nächsthöhere Klasse einzureihen, wodurch dem Verlangen der Provinzialkollegen teilweise Rechnung getragen ist. Graz wurde mit Wien gleichgestellt. Eine Angleichung der B-Stufe an die C-Stufe ist nicht erreicht worden. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist aber die vollkommene Lehrlingsperre bis Ende dieses Jahres. Sämtliche Spartenforderungen wurden von der Prinzipalität strikte abgelehnt. Die Kündigungsfrist bleibt dieselbe wie bisher (14 Tage), wohingegen die graphischen Unternehmer eine achttägige als ausreichend bezeichneten. Bezüglich der Entschädigung im Falle der Erkrankung, bei unaufschiebbaren Verrichtungen und damit verbundenem Fernbleiben von der Arbeit bleibt es beim bisherigen Modus. In betreff der Herstellung der Montag-Frühblätter schnitten die Gehilfen ziemlich gut ab. Betrag früher die Entschädigung für die Herstellung derselben je nach der Auflage 20, 22 und 25 Proz. des Gesamtmindestlohnes der betreffenden C-Stufe, so werden nunmehr bei einer Auflage bis zu 30 000 Exemplaren 27 Proz. und bei einer Auflage über 30 000 Exemplaren 30 Proz. vergütet. In Wien beläuft sich diese Zuzug, an der allerdings nur ein kleiner Bruchteil der graphischen Arbeiterchaft partizipiert, auf 95 787 bzw. 106 430 Kr. Metzeure, Korrektoren, Maschinen-setzer und Maschinenmeister erhalten einen Aufschlag von 10 Proz. von dieser Summe. Die Montagvormittagsarbeit entfällt zukünftig. Ist der Montag ein Feiertag, so werden fünf Normalstunden entschädigt (früher vier). Der Tarif läuft bis 30. Juni 1925. Das Kostenaufgeld der Lehrlinge beträgt im ersten Lehrjahre 20 000 Kr., im zweiten 30 000 Kr., im dritten 50 000 Kr. und im vierten 80 000 Kr.

Schweden. Wie in vielen andern Ländern, steht auch hier die Frage des Zusammenschlusses der graphischen Arbeiter zu einem graphischen Industrieverband auf der Tagesordnung. Die Verbandsleitung hat theoretisch kaum etwas gegen den Zusammenschluß einzuwenden, jedoch müßten vom Buchdruckerverband solche Bedingungen gestellt werden, daß dessen wirtschaftliche Stellung nicht geschwächt wird. Bis zur Verwirklichung der Idee sei ein enges Zusammenarbeiten der graphischen Verbände notwendig. In Mitgliederkreisen hat der Graphische Block Gegner, weil befürchtet wird, daß die Organisation durch den Zusammenschluß auf breiterer Grundlage geschwächt werden könne. Während die Buchdrucker z. B. an 97 Orten organisiert sind, sind es die Buchbinder nur an 27 Orten. — Weichen Umfang und welche Dauer die Arbeitslosigkeit im schwedischen Buchdruckgewerbe hat, zeigt der Umstand, daß der Verband 35 Mitgliefern eine Unterstüßung zur Auswanderung nach Amerika gewährte.

Ungarn. Die Lohnreduzierungen folgen nunmehr einander in solch kurzen Zwischenräumen, daß die Verdrängerstattung mit ihnen kaum mehr Schritt zu halten vermag. Das bedeutet aber durchaus nicht, daß die materielle Lage der ungarischen Buchdruckerarbeiter sich verbessert hat. Im Gegenteil. Einesteils nimmt die Teuerung immer größere Dimensionen an, andernteils wird die Arbeitslosigkeit eine

stets drückendere. Umstände, die das Leben der durch ihrer Hände Arbeit Erhaltenden recht sauer gestalten. Das ungarische Buchdruckgewerbe macht derzeit eine schwere Krise durch, deren Ausgang infolge der politischen Wirren vorerhand gar nicht abzusehen ist. Die Teuerung im Monat Juli war eine solch außerordentliche, daß die Indexzahl des „Pester Lloyd“ die Höhe von 98 Proz. erreichte, während die vereinbarte Lohnerhöhung im Buchdruckgewerbe 90,5 Proz. betrug. Diese Vereinbarung konnte aber von Seiten des zuständigen Forums der Gehilfenschaft nur dadurch akzeptiert werden, daß vor dem Fälligerwerden der Vereinbarung am Sonnabend, dem 11. August, schon eine Woche vorher, also am 4. August, eine außerordentliche Lohnzulage von 12 000 Kr. gewährt wurde. Die am 11. August ins Leben tretende Lohnerhöhung betrug 23 000 Kr. Um den Aufregungen in den Druckereien, die den jedesmaligen Vereinbarungen mit den Prinzipalen voranzugien, ein Ende zu machen, forderten die Gehilfenvertreter in der entschiedensten Weise die Wiedereinführung des Index. Nach langwierigen Verhandlungen sah die Prinzipalität ein, daß sie sich vor dieser Forderung der Gehilfenschaft nicht länger verschließen könne, weshalb sie einer Vereinbarung zustimmte, wonach von Mitte August ab bis Ende des Jahres 1923 die jeweiligen Lohnerhöhungen auf Grund des Lloyd-Index halbmonatig gewährt werden. Der erste Zahltag fällt im Sinne dieser neuen Vereinbarung auf Sonnabend, den 1. September, an welchem Tage die am Montag, dem 27. August, in Kraft tretende 40 Prozentige Lohnerhöhung für das ganze graphische Gewerbe des Landes (Buchdruck, Lithographie, Steindruck, Chemigraphie, Buchbinderei) fälligkeit gemacht wird. In der Vereinbarung sind bis zum Schlusse des Jahres die Sonnabende aufgezählt, an welchen die nach dem Index automatisch sich erhöhenden Löhne zur Auszahlung gelangen. Der Friede im ungarischen Buchdruckgewerbe ist solcherart gesichert, wenn nicht durch zwingende Umstände wieder eine andre Vereinbarung notwendig werden sollte, weshalb die jetzt geschlossene unter andern die Bestimmung enthält, daß sie, von welcher Seite immer, vierzehntägig kündbar ist. Die gegenwärtigen Löhne sind nun im Buchdruckgewerbe die folgenden: Das niedrigste Minimum in Budapest für Facharbeiter 67 907 Kr., das höchste 81 960 Kr., für Hilfsarbeiter das niedrigste Minimum 44 073 Kr., das höchste 50 836 Kronen, die Arbeiterinnen (Einlegerinnen) erhalten einen Lohn von 40 714 Kr. Das niedrigste Minimum der Facharbeiter in der Provinz beträgt 60 860 Kr., das höchste 70 724 Kr., das niedrigste Minimum der Arbeiterinnen 26 757 Kr., das höchste 30 320 Kr. Lehrlinge erhalten folgende Löhne: Im ersten Jahre 7000 Kr., im zweiten 8500 Kr., im dritten 9800 Kr. und im vierten Jahre 11 000 Kr. Mit den Löhnen steigt auch selbstverständlich der Vereinsbeitrag und freilich auch die Unterhaltungen. Momentan beträgt der Wochenbeitrag ohne Widerstandsfonds und ohne Extrabeitrag 1200 Kr. Widerstandsfonds 1 Proz., Extrabeitrag ½ Proz. vom Verdienst.

Das Organ der Prinzipale „Nyemda-és Rokenipar“ (Buchdruck- und verwandte Gewerbe) veröffentlicht in derselben Nummer, in welcher es von der neuen Vereinbarung mit den Gehilfen Mitteilung macht, den neuen Minimaldruckpreistarif, der naturgemäß nicht bloß die Lohnerhöhung, sondern noch mehr die Erhöhungen der Materialpreise entsprechend berücksichtigt.

Norwegen. Im Verlauf der diesjährigen Tarifverhandlungen im Metallgewerbe kam auch die tarifliche Festlegung von Ferien nach einheitlichen Linien für die gesamte Industrie zur Sprache. Da eine solche Ordnung sehr umfangreiche Vorarbeiten erfordert, konnte sie in diesem Sommer noch nicht verwirklicht werden. Im nächsten Jahre dagegen sollen die neuen Ferienbestimmungen, die auch für die Buchdrucker gelten werden, in Kraft treten.

Korrespondenzen

Celle i. Hann. Zu unserer letzten Notiz betreffend Sperre von mehreren Druckereien am hiesigen Orte ist folgendes nachzutragen: Die Sperre über die „Cellesche Zeitung“ ist aufgehoben, dagegen bleibt sie bei den Firmen Wilhelm Ströher, August Berzig und Ferdinand Göhns bestehen. Auch bei Konditionsannahme bei den Firmen Ed. Binder, Buch- und Steindruckerei, und Otto Romberger sind vorher unbedingt Erkundigungen einzuziehen. Zur Frage der Unterstützung der Arbeitslosen wurde in unserer letzten Versammlung das Umlageverfahren beschlossen, und zwar in der Weise, daß Vollarbeiter 4 Proz. und Kurzarbeiter 2 Proz. ihres jeweiligen verdienten Wochenlohnes für die Arbeitslosen abführen; derselbe soll zu gleichen Teilen verteilt werden.

Den Alten zur Ehr, den Jungen zur Lehr!

(50jährige Verbandsjubiläum)

Faktor Karl Schwarz in Freiburg i. B., 27. September. Kondition: Druckerei der „Breisgauer Zeitung“.

Allgemeine Rundschau

Ein Siebzehnjähriger. Geheimrat Professor Dr. Wilhelm Ostwald, der Schöpfer der Weltformate und der Deutschen Farbenlehre, vollendete am 2. September sein 70. Lebensjahr. Als Sohn eines aus Berlin eingewanderten Böttchers 1853 in Riga geboren, zeigte Ostwald schon

in jungen Jahren ein leidenschaftliches Interesse für die Natur, ihre Schönheiten und Geheimnisse, für Physik und Chemie. Eine besondere Vorliebe trat für Malen und Zeichnen sowie für Musik zutage. Nach beendeter Gymnasialausbildung studierte er an der Landesuniversität Dorpat Chemie, wurde dort Assistent, und später Privatdozent am physikalischen und dann am chemischen Institut Dorpat und folgte 1881 mit 28 Jahren einem Rufe als ordentlicher Professor der Chemie an die polytechnische Hochschule zu Riga. Ostwalds Ruf als hervorragender Chemiker war inzwischen so weit gefestigt, daß ihm nach sechs Jahren der Lehrstuhl für allgemeine und physikalische Chemie an der Universität Leipzig übertragen wurde, wo er durch seine eifrige Forscherstätigkeit in enge Berührung mit dem Buchgewerbe kam, zu dessen verdienstvollsten Förderern er gehört. Seit der Niederlegung seines Lehramts an der Universität Leipzig lebt Professor Ostwald auf seinem Landfide Großbothen, eine Eisenbahnstation südlich von Leipzig, ausschließlich seinen wissenschaftlichen Forschungen, insbesondere der Farbenlehre bzw. der Systematik aller Farben, der bekanntlich Goethe bereits lebhaftestes Interesse zuwandte.

Das Wochenabonnement der Zeitungen. Binnen weniger Monate hat sich im deutschen Zeitungsgewerbe hinsichtlich der Abonnementsdauer eine bemerkenswerte Umstellung vollzogen. Infolge der unübersichtlichen Verhältnisse auf dem Geldmarkt sind fast alle Zeitungen zum Wochenabonnement übergegangen. Auf seiner Breslauer Hauptversammlung Mitte Juni hatte der Verein Deutscher Zeitungsverleger einstimmig beschlossen, die Leserschaft von der unumgänglichen Notwendigkeit außerordentlicher Bezugspreiserhöhungen am 1. Juli alsbald in Kenntnis zu setzen. Zunächst wurde versucht, der schwierigen Lage des Zeitungsgewerbes durch die Einrichtung freibleibender Bezugspreise Rechnung zu tragen, und zwar im Einverständnis mit der Postverwaltung. Bei einer notwendig werden Preisserhöhung innerhalb eines Monats sollten die Zeitungsverleger berechtigt sein, den Unterschiedsbetrag zwischen dem an die Post bezahlten und dem neuen Preise unmittelbar von den Abonnenten einzuziehen. Wurde die Nachzahlung abgelehnt, konnte die Lieferung des Blattes vom 21. August an eingestellt werden. Für Zeitungen mit Vierteljahrsbezug wurde an Stelle des 21. August der 1. September als Verfallsfrist festgelegt. Seitdem haben sich die Verhältnisse grundstürzend geändert. Der Gesamtvorstand des Vereins Deutscher Zeitungsverleger trat bereits am 23. Juli in Eisenach wieder zu gemeinsamen Beratungen mit seinen Unterorganisationen zusammen, und einmütig wurde beschlossen, daß, wie alle anderen Industrie- und Handelszweige, so auch die Zeitungen in Zukunft grundsätzlich sowohl für die Ortsbezieher wie für die Postabonnenten ausschließlich freibleibende Bezugspreise festsetzen, da die Zeitungen angesichts der ganz außerordentlichen wirtschaftlichen Verhältnisse außerstande seien; ihren Bezugspreis für die Zukunft für einen Monat festzuhalten. Von da bis zur Einführung des Wochenabonnements war nur ein Schritt. Bereits in der zweiten Augusthälfte gingen zahlreiche Blätter zum Wochenabonnement über. Nur auf diese Weise ist es überhaupt noch möglich, Festpreise aufrechtzuerhalten und die mit allerhand Exerzieren verbundenen Nachzahlungen zu vermeiden. Außerdem liegt die Festsetzung von leicht erscheinlichen wöchentlichen Abonnementsbeträgen im Interesse der Zeitungen. Der Rückgang der Bezugszahl wird dadurch nicht so stark fühlbar wie bei der Erhebung von Monats- oder gar Vierteljahrsbezugsgebühren.

Die Abonnementspreise der großstädtischen Zeitungen. Sämtliche großen Zeitungen haben ihre Bezugspreise den Verhältnissen entsprechend erheblich gesteigert. Es kosten beispielsweise für die erste Septemberwoche: „Berliner Tageblatt“ 4 bis 5 Millionen, „Börsen-Courier“ 4 Millionen, „Berliner Börsenzeitung“ 4 Millionen, „Deutsche Allgemeine Zeitung“ 3 bis 4 Millionen, „Vorwärts“ 2 bis 3 Millionen, „Frankfurter Nachrichten“ 4 bis 5 Millionen, „sächsische Zeitung“ 4 Millionen. Diese Preise sind überdies freibleibend.

Erhöhte Buchhändlerkassenzahl. Mit Wirkung vom 5. September ab wurde die Kassenzahl für den Buchhandel von 1 600 000 auf 2 000 000 erhöht.

Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene. Die für den 19. und 20. September in Würzburg geplante Jahreshauptversammlung wird auf Beschluß des Vorstandes wegen der überaus kritischen Lage auf unbestimmte Zeit verlagert.

Kapitalkonzentration. Die seit dem Jahre 1891 bestehende Firma Meisenbach, Alfthart & Co. in Berlin, mit Niederlassungen in Leipzig und München, wurde unter Mitwirkung der Firmen S. Weichroder in Berlin und S. Aufhäuser in München in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.

Das Unternehmertum ist Sturm. Wie von amtlicher Seite mitgeteilt wurde, sind im Laufe des Monats August im Freistaat Sachsen mehr als 2000 Anzeigen über geplante Betriebsstillegungen beim sächsischen Arbeitsministerium eingegangen. Die Arbeitslosigkeit wird, wenn die Stilllegungen verwirklicht werden sollten, einen riesigen Umfang annehmen. Ungeachtet des Wetterleuchtens aus den sozialen Tiefen der in Not und Elend versinkenden werktätigen Bevölkerung sucht das Unternehmertum mit Hilfe seiner stärksten Waffe, der Betriebsstillegung, sich gegen steigende Löhne und unangenehme Steuern zu wehren und obendrein der Koalitionsregierung das Leben so sauer wie nur irgend möglich zu machen. Ein derartiges Verhalten muß mit tödlicher Sicherheit zur schauerlichen Katastrophe führen, wenn es den Regierungen nicht gelingen sollte, der kapitalistischen Instinkte durch rücksichtslose Anwendung der gegebenen Machtmittel Herr zu werden.

Briefkasten

Am. in B.: Wird aufgenommen. — D. H. in A.: Sollten wir infolge der starken...

Verbandsnachrichten

Bekanntmachung

Für unsere Mitglieder kosten bis auf weiteres: „Deutscher Buchdruckerart“ 10 000 M., „Verzeichnis der Ortszweige“ 10 000 M. Porto extra.

Um Schließen. Der Gaubeitrag beträgt für die Woche vom 2. bis 8. September 188 600 M.

Bernburg. Die hiesigen Papierfabriken C. Bergmann (Inhaberin Martha Korsch) und Dörffel & Kraemermann haben ihre Personale...

Rönigsberg i. Pr. (Lit. und Bezirk.) Die Beiträge für Monat September betragen für den Ort 50 000, für den Bezirk 5000 M.

Stettin. Gesamtwochenbeitrag für die erste Septemberwoche 635 000 M., zweite Septemberwoche 1 665 000 M. — Der Gaubeitrag beträgt...

Versammlungskalender

Düsseldorf. Versammlung Sonnabend, den 8. September, im „Volkshaus“. Stettin. Versammlung Donnerstag, den 6. September, abends 7 Uhr...

Anzeigengebühr: Die sechsspaltrige Zeile 3000 Mark für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und Todesanzeigen...

Anzeigen

Annahmefluß: Montag und Donnerstag mit erster Postbestellung für die jeweilige nächstfolgende Nummer.

Unentbehrlich für jeden Fachmann

Kalkulator, Korrektor, Handschreiber, Maschinensetzer, Drucker, Schriftsetzer, Stereotypen- und Galvanoplastiker

Ist das Setzmaschinenheft der „Typographischen Mitteilungen“

gesetzt auf der Linotype. Fünfunddreißig zum Teil noch unveröffentlichte Abbildungen, lesenwerte Abhandlungen...

Jede Bibliothek muss das Setzmaschinenheft besitzen!

Bestellungen erheben an den Vorlag d. „Typographischen Mitteilungen“, Leipzig, Salomonstraße 8.

Die Zurichte- u. Schneidfeder



gilt in Fachkreisen als das Idealste und billigste Zurichtewerkzeug! Die Zurichtefeder bietet vollwertigen Ersatz...

Deutscher Leiter für die Tschechoslowakei gesucht.

Derselbe hat eine neuaufrüstende Zeitung und Akzidenzdrucker einzurichten und dieselbe sodann technisch wie kaufmännisch selbstständig zu leiten.

Korrektor (Revisor)

Buchdruckfachmann, fertige Kenntnis der englischen Sprache, gut Französisch, Stenographie und mit Bureauarbeiten vertraut...

Schriftsetzer

10 Jahre alt, in Akzidenz-, Inseraten- sowie in allen anderen Caparten bewandert, sucht sofort oder später Stellung.

Russisch-deutscher Linotypsetzer fünfsprachige Praxis, geb. Walte (Alga), lekt jedes Manuscript...

Junger, lediger Linotypsetzer sechsjährige Praxis, guter Maschinensetzer und -pfleger...

Maschinenmeister erste Kraft, 35 Jahre alt, ledig, guter Maschinenkennner, Spezialist an Javelotorenmaschinen...

Maschinenmeister 23 Jahre alt, tüchtige Kraft, in bestem Illustrations-, Akzidenz-, Werks- und Plattendruck auf der Höhe der Zeit...

Schriftsetzer 20 Jahre alt, an Schnellpresse und Flegel arbeitend, sucht sich zu verändern. Eventuell Ausbildung an der Zeitschrift.

Linotypsetzer ledig, mit sämtlichen Modellen vertraut, sucht Stellung in Berlin oder außerhalb. Französische und englische Sprachkenntnisse. Offerten erbeten an C. Gebauer, Berl.-Reinickendorf, Benkestraße 5.

Typographsetzer 33 Jahre alt, 14jähr. Praxis, eckig, fleißig, korrekt, Mont., Infrakt., Meister, sucht Stellung zum 10. September.

Perfekte Esperanto-Setzer können unter Berücksichtigung der verbindlichen Bestimmungen jederzeit bestellt werden durch die Tipogr.-Esperanto-Gruppe Leipzig, „Volkshaus“ Zeltzer Str. 52. [371]

Durchaus zuverlässigen Farbendrucker an selbständiges, solides Unternehmen gebildet, mit Apparat bestens vertraut, sucht Stellung unter Umständen sofort. Gef. Angeb. unt. „Egertkarte“ Nr. 1, Berlin W 30.

Internationale Einheitsprache Esperanto Fernkurs kostenlos. Näheres siehe „Korr.“ 78 und durch Buchdrucker-Esperanto-Gruppe Leipzig, Volkshaus, Zeltzerstrasse 52.

Jeder Buchdrucker; erlernt die Volkstümpersprache I D O ohne Lehrer aus dem Lehrbuch für Arbeiter. Grundpreis 1 M. Zu beziehen vom Ido-Verlag A. Volgt, Leipzig, Braustraße 21 III, Postscheckkonto 4279.

Walter Kaufmann, Altendurg (C.-A.), Eisenstraße 64.

Am 1. September verschied nach vierwöchiger schwerer Krankheit unser Vorstandsmittglied und Obmann der Technischen Kommission, der Monotypsetzer Otto Reinhardt

Seine Pflichttreue und Uneigennützigkeit sichert ihm ein dankbares Gedenken über die Grenzen seines engeren Wirkungskreises. Leipzig, Maschinensetzer-Vereinigung.

Am 1. September verschied plötzlich und unerwartet nach kurzer schwerer Krankheit unser lieber Kollege, der Maschinensetzer Otto Reinhardt

im Alter von 37 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kollegen der Spamerischen Buchdrucker, Leipzig.

In der Blüte seines Lebens, im beinahe vollendeten 24. Lebensjahre, verschied in der Mittagsstunde des 27. August nach langem, schwerem Krankenlager unser lieber Kollege, der Setzer Willi Palme

Anlässlich seines Heimgangs und werden seiner stets ehrend gedacht. O.-V. Reichenau (Bezirk Zittau).

Am 8. August verschied infolge eines Schlaganfalls unser lieber Kollege, der Invalide Franz Bruck

im Alter von 63 Jahren. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten. O.-V. Reutlingen.